

REGIERUNG VON OBERBAYERN

SWU Verkehr GmbH

Reaktivierung der Staudenbahn im Abschnitt Gessertshausen bis Langenneufnach für den Schienenpersonennahverkehr

Planfeststellungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung vom 17.10.2025

Geschäftszeichen 3547.23.2_S-74

Die SWU Verkehr GmbH hat für das oben genannte Vorhaben die Planfeststellung beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Feststellung der Pläne für das Vorhaben der Reaktivierung der Staudenbahn im Abschnitt Gessertshausen bis Langenneufnach für den Schienenpersonennahverkehr.

Ab der Infrastrukturgrenze bei Strecken-km 0+820 soll die gesamte Bahnstrecke bis hinter den Bahnhof Langenneufnach auf einer Länge von rund 13 km ertüchtigt werden. Der Bahnkörper wird teilweise verfestigt und alle Durchlässe erneuert. Der Schotter wird ausgebaut und gereinigt. Neue Schienen und Schwelle werden verlegt.

Die gesamte Bahnstrecke bis km 13+670 nach dem Bahnhof Langenneufnach, kurz vor der bestehenden Eisenbahnüberführung über die Neufnach wird elektrifiziert und für Fahrgeschwindigkeiten bis zu 140 km/h ertüchtigt für den Betrieb von neuen schnellen Elektrotriebzügen. Für die Oberleitung kommen Stahlprofil-Maste zum Einsatz, bestehend aus einem H-förmigen Walzprofil aus Stahl mit einem angeschweißten Mastfuß, welche auf ein Betonfundament geschraubt werden. Das Ladegleis am privaten Gleisanschluss Holzverladeplatz bei Reitenbuch, welcher erhalten wird, wird nur so weit elektrifiziert, dass die einfahrende Lokomotive noch mit Strom versorgt wird. Der verbleibende Bereich bis zum Gleisabschluss wird nicht elektrifiziert.

Alle Bahnhöfe und Haltepunkte werden erneuert. Zwei zusätzliche Haltepunkte - Fischach Nord und Langenneufnach Nord - werden gebaut. Im Wald zwischen Fischach und Margertshausen bei Strecken-km 5+100 wird ein Betriebsbahnhof mit einer befestigten Fläche als Lagerplatz und Wendefläche für Lastkraftfahrzeuge und vier Gleisen, von denen zwei jeweils am Anfang und am Ende über eine Weiche mit der Hauptstrecke verbunden sind, gebaut; zudem soll sich dort künftig ein Abstellgleis für Personenzüge befinden.

Ein vorübergehender Eingriff während der Bauzeit wird in etwa 500 Teilbereiche von privaten Grundstücken erforderlich sein. Tatsächlicher Grunderwerb von anteiligen Flächen wird bei etwa 60 Grundstücken erforderlich werden.

Außerdem muss bei einigen Grundstücken eine Grunddienstbarkeit für die neue Streckenlängsverkabelung vereinbart und eingetragen werden.

Die bestehenden Bahnseitengräben werden, wo erforderlich, ausgebaut oder bei Änderungen an den bestehenden Verhältnissen neu angelegt.

Die Entwässerung der Bahnanlagen erfolgt, wie im Bestand, über die Böschung oder großflächige Versickerung oder Ableitung über die Bahnseitengräben.

In Bereichen, in denen dies beispielsweise aus Platzgründen nicht möglich ist, wird eine Tiefenentwässerung angeordnet. Sofern die Bahnseitengräben zugewachsen sind, sollen diese mit den vorhandenen Durchlässen geräumt werden, sodass der ursprüngliche Oberflächenabfluss wieder gewährleistet ist.

Vor dem Einbau des neuen Gleisschotters wird anstelle des Einbaus einer Planumsschutzschicht eine Kalkstabilisierung durchgeführt, damit ein trag- und entwässerungsfähiges Planum gewährleistet ist. An Stellen, an denen außerhalb der Bahnhofsgebiete von der bisherigen Gleislage abgewichen werden muss, soll im Vorfeld der Herstellung des neuen Bahndamms eine Auflastschüttung durchgeführt werden. Vorhandene Leitungen im Bereich des Bahnkörpers werden, wo notwendig, verlegt. Entlang der gesamten Bahnstrecke soll eine längslaufende Kabeltrasse verlegt werden mit Kabelzugschächten in regelmäßigen Abständen. Drei bereits vorhandene Freileitungsquerungen über die Bahnstrecke werden zurückgebaut und in erdverlegter Form wiederhergestellt. Die Anzahl der 31 bisher bestehenden Bahnübergänge wird auf 15 reduziert. Sämtliche Bahnübergänge, die erhalten bleiben, werden umgebaut und einschließlich der angrenzenden Geh- und Radwege technisch gesichert. An zwei Bahnübergängen werden zusätzliche Lichtsignalanlagen installiert. Die aufzulassenden Bahnübergänge werden im Zuge der Maßnahme zurückgebaut. Für alle Grundstücke, die durch die Schließung von Bahnübergängen nicht mehr erreichbar wären, werden alternative Zufahrten geschaffen. Die bestehende Brücke und die Widerlager bei Strecken-km 8+163 über die Schmutter werden abgebrochen. Es wird eine neue Eisenbahnüberführung in Form einer Brücke aus Stahl mit Widerlagern aus Beton errichtet. An diese Brücke wird seitlich ein Fußgängersteg angebracht, der jedoch vom Brückenbauwerk unabhängig ist. Auch die bestehende Brücke und die Widerlager bei Strecken-km 9+767 über die Neufnach werden abgebrochen und es wird eine neue Eisenbahnüberführung in Form einer Brücke aus Stahl mit Widerlagern aus Beton errichtet. Für Fußgänger und Radfahrer wird in Wollmetshofen eine neue Brücke aus Stahl mit Fundamenten aus Beton über die Neufnach errichtet, die das Schützenheim mit dem Haltepunkt Wollmetshofen verbindet. Am Bahnhof Langenneufnach soll ein Betriebsgebäude mit Satteldach aus Dachziegeln errichtet werden, welches neben den Räumen für die Technik, die Energieversorgung des Stellwerks sowie Sanitär- und Aufenthaltsräumen für das Personal auch eine Verkaufsstelle für Backwaren beinhaltet soll. Die Bahnhöfe Fischach und Langenneufnach erhalten jeweils ein Durchfahrgleis und ein Kreuzungsgleis. Der Haltepunkt Margertshausen wird im Zuge des Umbaus geringfügig nach Süden verschoben. Der südliche Bahnsteigzugang rückt dadurch etwas in Richtung Ortsmitte. Als zweite Station beinhaltet die Planung in Fischach den Haltepunkt Fischach Nord. In Wollmetshofen wird der Haltepunkt etwas nach Süden verschoben. Die Bahnhöfe Fischach und Langenneufnach erhalten einen Mittelbahnsteig, alle restlichen Haltepunkte einen Seitenbahnsteig. Sämtliche Bahnsteige sollen mit einer Höhe von 76 cm über Schienenoberkante, einer Breite von mindestens 2,75 m und einer Bahnsteilänge von 155 m mit Erweiterungsmöglichkeit auf 170 m ausgelegt werden. Alle Stationen werden mit moderner Beleuchtungstechnik ausgestattet, die einerseits die Sicherheit gewährleisten und andererseits die Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke sowie die Umwelt auf ein minimales Maß begrenzen soll. An den Gleisüberquerungen zum Mittelbahnsteig in den Bahnhöfen Fischach und Langenneufnach werden Reisendensicherungsanlagen - kleine Schranken und Blinkleuchten, die eine Überquerung der Gleise verhindern, sobald ein Zug sich nähert, installiert.

Als notwendige Folgemaßnahme muss in einem Wohngebiet in Dietkirch zwischen Gessertshausen und Margertshausen bahnrechts ein Feldweg verlegt werden, ebenso ein Feldweg zwischen Dietkirch und Margertshausen sowie weitere bahnrechte Feldwege zwischen dem vierten und fünften und dem sechsten und siebten Bahnübergang sowie dem siebten Bahnübergang und dem Bahnhof Fischach. Ebenso muss die Zufahrt zum Anwesen Wollishauer Weg 8 in Margertshausen in versetzter Lage neu gebaut werden.

Ersatzzufahrten sind auch vorgesehen zu den Anwesen Bachgasse 6 in Fischach und Neufnachstraße 2 in Fischach.

Vom Bahnübergang 10 Elmischwang aus wird in Richtung Osten ein etwa 130 m langer Feldweg neu angelegt bis zur bereits vorhandenen Überfahrt über den Graben.

Für den aufzulassenden Bahnübergang bei Bahn-km 11+863 ist die Herstellung einer Ersatzzufahrt vorgesehen, ebenso für den aufzulassenden Bahnübergang bei Bahn-km 12+110 südlich Schwaben-Kunststoff. Die Erreichbarkeit des Grundstücks wird dort über einen neu zu bauenden Feldweg vom Bahnübergang 13 aus in Richtung Norden wieder hergestellt.

Die komplette Bahnstrecke wird mit moderner Leit- und Sicherungstechnik sowie Telekommunikationstechnik ausgerüstet.

Nördlich des Haltepunkts Langenneufnach Nord gibt es einen Bereich, in dem der Fluss Neufnach sehr nahe am Bahndamm vorbeiläuft. Aus Standsicherheitsgründen wird der Fluss in diesem Bereich auf einer Länge von etwa 200 m in Richtung Westen vom Bahndamm weg verlegt werden.

Punktuell werden bei Bedarf Zäune aufgestellt, um unerlaubte Wegebeziehungen zu unterbinden. Zusätzlich ist Bestandteil der Planung die Anordnung von Leitplanken oder ähnlichen geeigneten Schutzbauwerken an Stellen, an denen die Gefahr besteht, dass ein Fahrzeug aus einem benachbarten Gebäude auf die Bahnstrecke rollen kann.

Bestandteil des Projekts sind ferner verschiedene naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf eigens dafür vorgesehenen Flächen im näheren Umfeld der Bahntrasse.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die nach Nummer 14.8.3.1 der Anlage 1 zum UVPG durch die Regierung von Oberbayern vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich für das geplante Vorhaben für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden, Wasser, Luft und Klima Konfliktschwerpunkte in Bezug auf den Verlust von Habitatstrukturen für geschützte Tierarten und Eingriffe in Gewässer ergeben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet und dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen – Planunterlagen - die die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten, werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit

ausgelegt (§ 19 UVPG):

1. Erläuterungsbericht

2.1 Übersichtskarte M 1:25.000

2.2 Übersichtslageplan 1:10.000

3. Bauwerksverzeichnis

4 Lagepläne inkl. Stationen

4.1 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 1 km 0+820 bis 1+350 M 1:1.000

4.2 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 2 km 1+350 bis 2+250 M 1:1.000

4.3 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 3 km 2+250 bis 3+350 M 1:1.000

4.4 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 4 km 3+350 bis 4+430 M 1:1.000

4.5 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 5 km 4+430 bis 5+920 M 1:1.000

4.6 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 6 km 5+920 bis 7+000 M 1:1.000

4.7 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000

4.8 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 8 km 8+100 bis 8+950 M 1:1.000

4.9 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 9 km 8+950 bis 9+850 M 1:1.000

4.10 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 10 km 9+850 bis 10+810 M 1:1.000

4.11 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 11 km 10+810 bis 11+750 M 1:1.000

4.12 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 12 km 11+750 bis 12+750 M 1:1.000

4.13 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 13 km 12+750 bis 13+700 M 1:1.000

5.1.1 Höhenplan Hauptgleis Blatt 1 km 0+000 bis 2+000 M 1:2.000/200

5.1.2 Höhenplan Hauptgleis Blatt 2 km 2+000 bis 4+000 M 1:2.000/200

5.1.3 Höhenplan Hauptgleis Blatt 3 km 4+000 bis 6+000 M 1:2.000/200

5.1.4 Höhenplan Hauptgleis Blatt 4 km 6+000 bis 8+000 M 1:2.000/200

5.1.5 Höhenplan Hauptgleis Blatt 5 km 8+000 bis 10+000 M 1:2.000/200

5.1.6 Höhenplan Hauptgleis Blatt 4 km 10+000 bis 12+000 M 1:2.000/200

5.1.7 Höhenplan Hauptgleis Blatt 5 km 12+000 bis 14+000 M 1:2.000/200

5.2.1 Höhenplan Betriebsbahnhof Reitenbuch Gleis 2 (inkl. Gleis 1) M 1:2.000/200

5.2.2 Höhenplan Betriebsbahnhof Reitenbuch Gleis 4 (inkl. Schutzgleis) M 1:2.000/200

5.2.3 Höhenplan Bahnhof Fischach Gleis 1 M 1:2.000/200

5.2.4 Höhenplan Bahnhof Langenneufnach Gleis 2 M 1:2.000/200

6.1.1 Kennzeichnende Querprofile Blatt 1 (km 1+200 bis 2+700) M 1:100

6.1.2 Kennzeichnende Querprofile Blatt 2 (km 3+300 bis 4+150) M 1:100

6.1.3 Kennzeichnende Querprofile Blatt 3 (km 4+250 bis 8+300) M 1:100

6.1.4 Kennzeichnende Querprofile Blatt 4 (km 9+050 bis 12+000) M 1:100

6.1.5 Kennzeichnende Querprofile Blatt 5 (km 12+200 bis 13+600) M 1:100

6.1.6 Kennzeichnende Querprofile Blatt 6 (Stationen) M 1:100

6.1.7 Kennzeichnende Querprofile Blatt 7 (Regelquerschnitte) M 1:50

6.2.1 Regelquerschnitt Rohrdurchlässe M 1:100

6.2.2 Querschnitt Durchlass Vögelebach km 5+376 1:100

7.1.1 Eisenbahnüberführung km 8+163 mit Fußwegüberführung Schmutter textliche Beschreibung

7.1.2 Eisenbahnüberführung km 8+163 mit Fußwegüberführung Schmutter Bauwerksplan Teil I M 1:50

7.1.3 Eisenbahnüberführung km 8+163 mit Fußwegüberführung Schmutter Bauwerksplan Teil II M 1:50/20/10

7.1.4 Eisenbahnüberführung km 8+163 mit Fußwegüberführung Schmutter Baubehelfeplan M 1:50

- 7.1.5 Eisenbahnüberführung km 8+163 mit Fußwegüberführung Schmutter Entwurfsstatik
- 7.2.1 Eisenbahnüberführung Neufnach km 9,767 textliche Beschreibung
- 7.2.2 Eisenbahnüberführung Neufnach km 9,767 Bauwerksplan Teil I M 1:50
- 7.2.3 Eisenbahnüberführung Neufnach km 9,767 Bauwerksplan Teil II M 1:50/20/10
- 7.2.4 Eisenbahnüberführung Neufnach km 9,767 Baubehelfeplan M 1:50
- 7.2.5 Eisenbahnüberführung Neufnach km 9,767 Entwurfsstatik
- 7.3.1 Fußgänger- und Radfahrersteg Neufnach Bauwerksplan M 1:100, 1:50
- 7.4.1 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Baubeschreibung
- 7.4.2 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Kriterienkatalog
- 7.4.3 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Nutzflächenberechnung
- 7.4.4 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:2.000
- 7.4.5 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:1.000
- 7.4.7 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Stellungnahme Standsicherheitsnachweis
- 7.4.8 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Stellplatznachweis
- 7.4.9 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Grundriss, Schnitte, Ansichten M 1:50/100
- 7.4.10 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Lageplan M 1:1.000
- 7.4.11 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Abstandsflächenplan M 1:50
- 7.4.12 Betriebsgebäude Bahnhof Langenneufnach Stellungnahme zum Brandschutz
- 8.1 Fahrleitung textliche Beschreibung
- 8.2.1 Fahrleitungsplan Blatt 1 km 0+820 bis 1+300 M 1:1.000
- 8.2.2 Fahrleitungsplan Blatt 2 km 1+300 bis 2+300 M 1:1.000
- 8.2.3 Fahrleitungsplan Blatt 3 km 2+300 bis 3+300 M 1:1.000
- 8.2.4 Fahrleitungsplan Blatt 4 km 3+330 bis 4+600 M 1:1.000
- 8.2.5 Fahrleitungsplan Blatt 5 km 4+500 bis 6+100 M 1:1.000
- 8.2.6 Fahrleitungsplan Blatt 6 km 5+900 bis 7+000 M 1:1.000
- 8.2.7 Fahrleitungsplan Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000
- 8.2.8 Fahrleitungsplan Blatt 8 km 8+100 bis 9+000 M 1:1.000
- 8.2.9 Fahrleitungsplan Blatt 9 km 9+000 bis 9+900 M 1:1.000
- 8.2.10 Fahrleitungsplan Blatt 10 km 9+900 bis 10+800 M 1:1.000
- 8.2.11 Fahrleitungsplan Blatt 11 km 10+800 bis 11+800 M 1:1.000
- 8.2.12 Fahrleitungsplan Blatt 12 km 11+700 bis 12+600 M 1:1.000
- 8.2.13 Fahrleitungsplan Blatt 13 km 12+600 bis 13+700 M 1:1.000
- 8.3 Querprofilplan Fahrleitung M 1:200
- 8.4 Bericht zur elektromagnetischen Verträglichkeit
- 9.1 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 1 km 0+820 bis 1+300 M 1:1.000
- 9.2 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 2 km 1+300 bis 2+300 M 1:1.000
- 9.3 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 3 km 2+300 bis 3+300 M 1:1.000
- 9.4 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 4 km 3+330 bis 4+600 M 1:1.000
- 9.5 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 5 km 4+500 bis 6+100 M 1:1.000
- 9.6 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 6 km 5+900 bis 7+000 M 1:1.000
- 9.7 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000
- 9.8 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 8 km 8+100 bis 9+000 M 1:1.000
- 9.9 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 9 km 9+000 bis 9+900 M 1:1.000
- 9.10 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 10 km 9+900 bis 10+800 M 1:1.000
- 9.11 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 11 km 10+800 bis 11+800 M 1:1.000

- 9.12 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 12 km 11+700 bis 12+600 M 1:1.000
9.13 Spartenlageplan mit Bauwerksnummern Blatt 13 km 12+600 bis 13+700 M 1:1.000
- 10.1.1 Grunderwerbsverzeichnis Gemeinde Gessertshausen
10.1.2 Grunderwerbsverzeichnis Markt Fischach
10.1.3 Grunderwerbsverzeichnis Gemeinde Langenneufnach
10.2.1 Grunderwerbsplan Blatt 1 km 0+820 bis 1+350 M 1:1.000
10.2.2 Grunderwerbsplan Blatt 2 km 1+350 bis 2+250 M 1:1.000
10.2.3 Grunderwerbsplan Blatt 3 km 2+250 bis 3+350 M 1:1.000
10.2.4 Grunderwerbsplan Blatt 4 km 3+350 bis 4+430 M 1:1.000
10.2.5 Grunderwerbsplan Blatt 5 km 4+430 bis 5+920 M 1:1.000
10.2.6 Grunderwerbsplan Blatt 6 km 5+920 bis 7+000 M 1:1.000
10.2.7 Grunderwerbsplan Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000
10.2.8 Grunderwerbsplan Blatt 8 km 8+100 bis 8+950 M 1:1.000
10.2.9 Grunderwerbsplan Blatt 9 km 8+950 bis 9+850 M 1:1.000
10.2.10 Grunderwerbsplan Blatt 10 km 9+850 bis 10+810 M 1:1.000
10.2.11 Grunderwerbsplan Blatt 11 km 10+810 bis 11+750 M 1:1.000
10.2.12 Grunderwerbsplan Blatt 12 km 11+750 bis 12+750 M 1:1.000
10.2.13 Grunderwerbsplan Blatt 13 km 12+750 bis 13+700 M 1:1.000
- 11.1 Übersichtsplan Bauabschnitte
11.2 Meilensteinterminplan Bauzeiten
12.1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
12.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung
12.3.1 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan textliche Beschreibung
12.3.1.1 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter
12.3.2.1 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands-Übersichtsplan M 1:25.000
12.3.2.2 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen-Übersichtsplan M 1:25.000
12.3.3.1 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 1 km 0+820 bis 1+350 M 1:1.000
12.3.3.2 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 2 km 1+350 bis 2+250 M 1:1.000
12.3.3.3 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 3 km 2+250 bis 3+350 M 1:1.000
12.3.3.4 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 4 km 3+350 bis 4+430 M 1:1.000
12.3.3.5 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 5 km 4+430 bis 5+920 M 1:1.000
12.3.3.6 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 6 km 5+920 bis 7+000 M 1:1.000
12.3.3.7 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000
12.3.3.8 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 8 km 8+100 bis 8+950 M 1:1.000
12.3.3.9 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer

Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 9 km 8+950 bis 9+850 M 1:1.000

12.3.3.10 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 10 km 9+850 bis 10+810 M 1:1.000

12.3.3.11 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 11 km 10+810 bis 11+750 M 1:1.000

12.3.3.12 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 12 km 11+750 bis 12+750 M 1:1.000

12.3.3.13 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan Blatt 13 km 12+750 bis 13+700 M 1:1.000

12.3.3.14 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Legende Bestands- und Konfliktplan

12.3.4.1 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 1 km 0+820 bis 1+350 M 1:1.000

12.3.4.2 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 2 km 1+350 bis 2+250 M 1:1.000

12.3.4.3 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 3 km 2+250 bis 3+350 M 1:1.000

12.3.4.4 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 4 km 3+350 bis 4+430 M 1:1.000

12.3.4.5 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 5 km 4+430 bis 5+920 M 1:1.000

12.3.4.6 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 6 km 5+920 bis 7+000 M 1:1.000

12.3.4.7 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000

12.3.4.8 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 8 km 8+100 bis 8+950 M 1:1.000

12.3.4.9 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 9 km 8+950 bis 9+850 M 1:1.000

12.3.4.10 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 10 km 9+850 bis 10+810 M 1:1.000

12.3.4.11 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 11 km 10+810 bis 11+750 M 1:1.000

12.3.4.12 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 12 km 11+750 bis 12+750 M 1:1.000

12.3.4.13 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Lageplan Blatt 13 km 12+750 bis 13+700 M 1:1.000

12.3.4.14 Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan Legende

13.1 Neufnachverlegung textliche Beschreibung

13.2 Neufnachverlegung Übersichtslageplan M 1:10.000

13.3.1 Neufnachverlegung Lageplan M 1:500

13.3.2 Neufnachverlegung Querschnitte M 1:250

13.3.3 Neufnachverlegung Längsschnitte M 1:500

13.4.1 Neufnachverlegung hydraulische 2D-Berechnung Lageplan Bestand HQ100 M 1:1.000

- 13.4.2 Neufnachverlegung hydraulische 2D-Berechnung Lageplan Planung HQ100 M 1:1.000
- 13.4.3 Neufnachverlegung hydraulische 2D-Berechnung Differenzplan Überschwemmungsgrenze und Wasserspiegellagen M 1:1.000
- 13.5 Neufnachverlegung Retentionsbetrachtung
- 14.1 Schalltechnische Untersuchung - fachgutachterliche Prognose zum Baulärm
- 14.2 Schalltechnische Untersuchung nach 16. BlmSchV
- 15.1 Erschütterungstechnische Untersuchung Bauzustand
- 15.2 Erschütterungstechnische Untersuchung Betriebszustand
- 16.1 Baugrundkundung/Baugrundgutachten
- 16.2 Ingenieurtechnisches Altlastengutachten
- 16.3 Kampfmittelvorerkundung
- 17.1 Berechnungstabellen Fahrdynamik ./.
 - 18.1 Textliche Beschreibung Leit- und Sicherungstechnik Strecke und Bahnübergänge
 - 18.2 Schematischer Übersichtsplan Leit- und Sicherungstechnik
 - 18.3.1 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 1 M 1:2.000
 - 18.3.2 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 2 M 1:2.000
 - 18.3.3 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 3 M 1:2.000
 - 18.3.4 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 4 M 1:2.000
 - 18.3.5 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 5 M 1:2.000
 - 18.3.6 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 6 M 1:2.000
 - 18.3.7 Sicherungstechnischer Übersichtslageplan Blatt 7 M 1:2.000
 - 18.4.1 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 1 M 1:2.000
 - 18.4.2 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 2 M 1:2.000
 - 18.4.3 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 3 M 1:2.000
 - 18.4.4 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 4 M 1:2.000
 - 18.4.5 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 5 M 1:2.000
 - 18.4.6 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 6 M 1:2.000
 - 18.4.7 Sicherungstechnischer Übersichtskabellageplan Blatt 7 M 1:2.000
- 18.5.1 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Margertshausen
- 18.5.2 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Reitenbuch 1
- 18.5.3 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Reitenbuch 2
- 18.5.4 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Fischach 1
- 18.5.5 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Fischach 2
- 18.5.6 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Langenneufnach 1
- 18.5.7 Leit- und Sicherungstechnik Strecke Kabelübersichtsplan Langenneufnach 2
- 19.1.1 Bahnübergang Bahn-km 1+098 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.1.2 Bahnübergang Bahn-km 1+098 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.1.5 Bahnübergang Bahn-km 1+098 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.2.1 Bahnübergang Bahn-km 2+905 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.2.2 Bahnübergang Bahn-km 2+905 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250

- 19.2.5 Bahnübergang Bahn-km 2+905 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.3.1 Bahnübergang Bahn-km 3+235 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.3.2 Bahnübergang Bahn-km 3+235 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.3.5 Bahnübergang Bahn-km 3+235 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.4.1 Bahnübergang Bahn-km 4+044 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.4.2 Bahnübergang Bahn-km 4+044 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.4.5 Bahnübergang Bahn-km 4+044 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.5.1 Bahnübergang Bahn-km 5+394 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.5.2 Bahnübergang Bahn-km 5+394 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.5.5 Bahnübergang Bahn-km 5+394 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.6.1 Bahnübergang Bahn-km 7+524 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.6.2 Bahnübergang Bahn-km 7+524 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.6.5 Bahnübergang Bahn-km 7+524 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.7.1 Bahnübergang Bahn-km 8+191 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.7.2 Bahnübergang Bahn-km 8+191 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.7.5 Bahnübergang Bahn-km 8+191 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.8.1 Bahnübergang Bahn-km 8+413 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.8.2 Bahnübergang Bahn-km 8+413 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.8.5 Bahnübergang Bahn-km 8+413 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.9.1 Bahnübergang Bahn-km 10+450 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250

- 19.9.2 Bahnübergang Bahn-km 10+450 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.9.5 Bahnübergang Bahn-km 10+450 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.10.1 Bahnübergang Bahn-km 10+963 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.10.2 Bahnübergang Bahn-km 10+963 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.10.5 Bahnübergang Bahn-km 10+963 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.11.1 Bahnübergang Bahn-km 11+678 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.11.2 Bahnübergang Bahn-km 11+678 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.11.5 Bahnübergang Bahn-km 11+678 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.12.1 Bahnübergang Bahn-km 12+617 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.12.2 Bahnübergang Bahn-km 12+617 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.12.5 Bahnübergang Bahn-km 12+617 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.13.1 Bahnübergang Bahn-km 13+217 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan M 1:250
- 19.13.2 Bahnübergang Bahn-km 13+217 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.13.5 Bahnübergang Bahn-km 13+217 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Lageplan Markierungs- und Beschilderungskonzept M 1:250
- 19.14.2 Reisendensicherungsanlage Bahn-km 7+768 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.15.2 Reisendensicherungsanlage Bahn-km 7+966 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 19.16.2 Reisendensicherungsanlage Bahn-km 13+250 Verkehrsanlagen und Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangstechnik Kreuzungsplan M 1:250
- 20.1 Elektrische Energieanlagen und Weichenheizung textliche Beschreibung
- 20.2.1 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Haltepunkt Margertshausen M 1:250
- 20.2.2 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Betriebsbahnhof Reitenbuch M 1:1.000
- 20.2.3 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Haltepunkt Fischach Nord M 1:250
- 20.2.4 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Bahnhof Fischach (Schwab) M 1:250
- 20.2.5 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Haltepunkt Wollmetshofen M 1:250
- 20.2.6 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Haltepunkt Langenneufnach Nord M 1:250
- 20.2.7 Lageplan Beleuchtungsmaststandorte Bahnhof Langenneufnach M 1:250

- 20.7.1 Beleuchtungsberechnungen Haltepunkt Margertshausen
 - 20.7.2 Beleuchtungsberechnungen Betriebsbahnhof Reitenbuch
 - 20.7.3 Beleuchtungsberechnungen Haltepunkt Fischach Nord
 - 20.7.4 Beleuchtungsberechnungen Bahnhof Fischach (Schwab)
 - 20.7.5 Beleuchtungsberechnungen Haltepunkt Wollmetshofen
 - 20.7.6 Beleuchtungsberechnungen Haltepunkt Langenneufnach Nord
 - 20.7.7 Beleuchtungsberechnungen Bahnhof Langenneufnach
 - 21.1 Anlagen der Telekommunikation textliche Beschreibung ./.
 - 21.2 Anlagen der Telekommunikation Systemübersichtsplan
 - 21.3.1 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 1 km 0+820 bis 1+350 M 1:1.000
 - 21.3.2 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 2 km 1+350 bis 2+250 M 1:1.000
 - 21.3.3 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 3 km 2+250 bis 3+350 M 1:1.000
 - 21.3.4 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 4 km 3+350 bis 4+430 M 1:1.000
 - 21.3.5 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 5 km 4+430 bis 5+920 M 1:1.000
 - 21.3.6 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 6 km 5+920 bis 7+000 M 1:1.000
 - 21.3.7 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 7 km 7+000 bis 8+100 M 1:1.000
 - 21.3.8 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 8 km 8+100 bis 8+950 M 1:1.000
 - 21.3.9 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 9 km 8+950 bis 9+850 M 1:1.000
 - 21.3.10 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 10 km 9+850 bis 10+810 M 1:1.000
 - 21.3.11 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 11 km 10+810 bis 11+750 M 1:1.000
 - 21.3.12 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 12 km 11+750 bis 12+750 M 1:1.000
 - 21.3.13 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 13 km 12+750 bis 13+700 M 1:1.000
 - 21.3.14 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 14 km 0+000 bis 0+400 M 1:1.000
 - 21.3.15 Anlagen der Telekommunikation Lageplan Blatt 15 km 0+400 bis 0+820 M 1:1.000
 - 22.1 Bestellung Verkehrsleistungen
 - 22.2 Nachfrageprognose
 - 23.1 Rettungskonzept – zur Information
 - 23.2 Stellungnahme Eisenbahnbetriebsleiter SWU – zur Information
 - 23.3 Nahverkehrsplan – zur Information
 - 23.4 Gremienbeschlüsse – zur Information
- und können in der Zeit vom **20. Oktober 2025 bis einschließlich 19. November 2025** im Internet auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oefentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html unter der Überschrift „Eisenbahnrechtliche Anhörungsverfahren“ sowie im UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de – Suchbegriff: Reaktivierung Staudenbahn – eingesehen werden.
- Zusätzlich zu der vorgesehenen Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch in Papierform im Rathaus des Marktes Fischach, Hauptstr. 16, 86850 Fischach, 1. Stock, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 9, öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten - Mo.-Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr - bereitgestellt.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Monate nach Ende der Auslegung, also bis zum Ablauf des 19.01.2026, bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich

oder elektronisch mit einfacher E-Mail an eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de erheben. Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) können innerhalb derselben Frist bei der vorgenannten Behörde schriftlich oder elektronisch mit einfacher E-Mail an eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, den 17. Oktober 2025
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident